



GMW

Geräte | Material | Werkzeuge für Papierrestauratoren

Equipment | Materials for paper conservators and binders

Eine Marke der Wilhelm Leo's Nachfolger GmbH

D-72669 Unterensingen | Seerosenstraße 9 | phone +49 70 22-217 20-212 | fax +49 70 22-2 62 9110
gmw@gmw-gabikleindorfer.de | www.gmw-gabikleindorfer.de

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.10.2016

Überarbeitet am: 01.10.2016

Version: 1.0

Druckdatum: 18.04.2017

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Stoffname/Handelsname:	PERGASOL® BLACK 18 L na
Index-Nummer:	Keine Daten verfügbar.
EG-Nummer:	Keine Daten verfügbar.
CAS-Nummer:	Keine Daten verfügbar.
Reach-Registrierungsnummer:	Keine Daten verfügbar.
Andere Bezeichnungen:	Keine Daten verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Mikrokapseln, Farbmittel für die Papierindustrie.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsblatt bereitstellt

Lieferant:	GMW Seerosenstraße 9 D-72669 Unterensingen
Telefon:	+49 70 22-217 20-212
Fax:	+49 70 22-2 62 9110
E-Mail-Adresse:	gmw@gmw-gabikleindorfer.de

1.4 Notrufnummer:

Notfalltelefonnummer:	+49 70 22-217 20-212
-----------------------	----------------------

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

Mögliche Gefahren:

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS):

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie'):

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Azofarbstoff, wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname: 2,2-Dimethylpropan-1,3-diol

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $\leq 3\%$

CAS-Nummer: 126-30-7

EG-Nummer: 204-781-0

REACH Registriernummer: 01-2119480396-30

Eye Dam./Irrit. 1

H318

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß der Richtlinie 1999/45/EG:

Stoffname: 2,2-Dimethylpropan-1,3-diol

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $\leq 3\%$

CAS-Nummer: 126-30-7

EG-Nummer: 204-781-0

REACH Registriernummer: 01-2119480396-30

Gefahrensymbol(e): Xi

R-Sätze: 41

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

Gefahren: Keine Gefährdungen zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum

Ungeeignet: Keine Daten verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gesundheitsschädliche Dämpfe:

Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweise auf weitere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

102-71-6: 2,2',2"-Nitrilotriethanol

5 mg/m³ (BASF-Empfehlung)

(aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166).

Hautschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Körperschutz

Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Hitze-/Kälteschutz

Keine Daten verfügbar.

Überwachung der Umweltexposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Eine Exposition ist zu vermeiden. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Aggregatzustand: Flüssigkeit Farbe: Schwarz
Geruch:	produktspezifisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	ca. 7,5
Schmelz-/Gefrierpunkt:	ca. 0°C
Siedebeginn/-bereich:	ca. 100°C
Flammpunkt:	> 100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht entzündbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Für Flüssigkeiten nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant. Der untere Explosionspunkt kann 5°C bis 15°C unter dem Flammpunkt liegen.
Dampfdruck:	ca. 23 hPa (20°C)

Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser)	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität:	20 - 100 mPa.s (20 °C) (dynamisch)
Explosierende Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit

Dichte:	1,12 g/cm ³ (20 °C)
----------------	--------------------------------

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine zu vermeidenden Bedingungen zu erwarten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Test
PERGASOL Black 18 L na	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	-	-

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut

Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung-Reizung

Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Nicht bewertet.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität – mehrmalige Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Informationen

Eine Exposition ist zu vermeiden. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
PERGASOL Black 18 L na	-	Akut LC50 >1000 mg/l	Fisch - Lepomis macrochirus	96h

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
PERGASOL Black 18 L na	-	Akut EC10 >10000 mg/l	Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm - Pseudomonas putida	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination:

Nicht biologisch abbaubar.

25 - 50 % Farbabnahme (Statische Methode)

20 - 70 % DOC-Abnahme (3 d) (OECD-Richtlinie 302 B) (Belebtschlamm) Aus dem Wasser mäßig/
teilweise eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP- Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 (wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Aufgrund der Registrierfristen Stoffsicherheitsbeurteilung noch nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben entsprechen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse, der sowohl auf unseren Erfahrungen als auch auf den Angaben unserer Lieferanten beruht. Das vorliegende Produkt wird im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben. Diese Informationen sind jedoch nicht als Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen zu sehen.